

Gdow (Gdow), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Polen / katholisch.

1772 bis 1809 Kronland Galizien der Habsburger Monarchie / katholisch.

1809 bis 1815 Herzogtum Warschau.

Seit 1815 erneut Kronland Galizien der Habsburger Monarchie / katholisch.

Heutiger Ortsname: Gdow.

Dorf im Powiat (Landkreis) Wielicki,

Woiwodschaft Kleinpolen, Republik Polen

Aus Gdow (heute: Gdow):

Zwei Frauen,

welche der Wasserprobe unterzogen wurden.

Das Gericht erklärte beide Frauen für nicht schuldig.

-1689 Regina Krawcowa / aus Gdow.
Anklage wegen Hexerei.
Zum Verdacht wurden mehrere Frauen als Zeugen gehört.
Bei Regina Krawcowa kam die Wasserprobe zur Anwendung.
Das Verfahren führte das städtische Gericht von Dobczyce.
Das Gericht erklärte die Frau für nicht schuldig.
(Wijaczka, Jacek: The Cold Water Ordeal, S. 158)

Wasserprobe;
Gerichtsentscheid:
nicht schuldig

-1689 Helena Galczyna / aus Gdow.
Anklage wegen Hexerei.
Verfahren zusammen mit Regina Krawcowa.
Zeugenbefragungen und Wasserprobe analog.
Das Verfahren führte das städtische Gericht von Dobczyce.
Das Gericht erklärte die Frau für nicht schuldig.
(Wijaczka, Jacek: The Cold Water Ordeal, S. 158)

Wasserprobe;
Gerichtsentscheid:
nicht schuldig

Quelle:

-Wijaczka, Jacek:
The Cold Water Ordeal (Swimming)
in Witchcraft Accusations and Trials
in the Polish-Lithuanian Commonwealth
in the Sixteenth – Eighteenth Century.
Torun 2016, S. 149 - 187

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com